

XX. Jahrgang

Berlin, den 7. Juli 1916

Nummer 27

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
 Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
 Sekretär: Am Lützen Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. Heizungspreis  
 vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellung) 2 Ma.  
 Postzählnummer Nr. 3164

## Gründung eines freien deutschen Eisenbahnerverbandes.

**M**an schreibt uns: „Die weltgeschichtliche Zeit, die uns zu durchleben befiehden ist, diese Zeit gewaltigster Umwälzungen und Umstürze, hat den deutschen Eisenbahnhern eine neue Organisation gebracht.“

Am 1. Juli tritt der Deutsche Eisenbahnerverband (ZiB Berlin) ins Leben; eine Organisation, die sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt und die Angestellten, Handwerker und Arbeiter der staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe einschließlich der Nebenbetriebe umfasst soll.

Als in den ersten Wochen des Krieges den deutschen Arbeitern die sogenannte „Reorientierung“ unserer inneren Politik für die Zeit nach dem Kriege von der Reichsregierung verordnet wurde, vermochte diese bedingte Zusage die Arbeiter nur wenig zu befriedigen. Und je länger der Krieg dauert, desto mehr drängt sich die Notwendigkeit auf, um ihre innerpolitischen Verhältnisse schon jetzt in der Kriegszeit mehr und mehr für die Zeit nach dem Kriege einzurichten.

Der Krieg hat dazu geführt, daß Regierung, Verwaltungsbehörden und Bürgertum die Gewerkschaften als notwendige Faktoren im Wirtschaftsleben erkannten und in die notwendige Gesellschaftsordnung einwilligen mußten, um den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer Aufgaben während und nach dem Kriege zu ermöglichen.

Der Krieg hat die Verwaltungen der Staatsseisenbahnen bewogen, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in sehr großer Zahl in den Eisenbahndienst einzustellen. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise wurden in Anspruch genommen zur Vermittlung der kommenden Arbeitskräfte, und die Eisenbahnverwaltungen haben sich genötigt, um sich die Arbeitskräfte zu sichern, zu erläutern, daß keinem Arbeiter wegen seiner Ungehörigkeit zur Gewerkschaft irgendwelche Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Mehr als 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit Beginn des Krieges in den Dienst der Staatsseisenbahnen eingestellt worden, von denen der größte Teil gewerkschaftlich organisiert ist. Die Organisationsverbote und Beschränkungen, die bei den größten Staatsbahnenverwaltungen vor dem Kriege in Uebung waren, mußten aufgehoben werden.

Diese gänzlich veränderten Verhältnisse mußten dazu führen, daß die Gewerkschaften zur Organisationsfrage der Eisenbahner Stellung nahmen.

Die vom preußischen Eisenbahnminister am 1. Januar 1916 erlassene neue Arbeiter-Dienstordnung sah vor die Bevollmächtigung sozialdemokratisch gesetzter Arbeiter zu verbieten, aber nach wie vor den Eisenbahnarbeitern

die Beteiligung an Organisationen, die den Streik als zulässiges Kampfmittel erachten und unterstützen. Diese Bestimmung findet zwar aus zwingenden Gründen während des Krieges keine Anwendung, aber nach den öffentlichen Erklärungen des Ministers würden die laufende gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, die während des Krieges ausnahmsweise eingestellt worden sind, keine Aussicht haben, mit den anderen Eisenbahnarbeiten im Dienstverhältnis gleichgestellt zu werden; sie würden entweder nach dem Kriege alle ihre Entlassung zu gewärtigen oder mindestens auf alle Vorteile, welche die ständigen Arbeiter der Staatsseisenbahnen genießen, zu verzichten haben. Dem nach Möglichkeit vorzubringen, ist eine notwendige Aufgabe der Gewerkschaften. Hinzu kommt, daß, im Gegensatz zu den sogenannten nationalen Eisenbahnerverbänden, die auch heute noch die Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften als eine ihrer Aufgabe betrachten, die freien Gewerkschaften die Rechts- und Dienstverhältnisse der Eisenbahner nicht durch ein besonderes Staatsarbeiterrecht, sondern im Rahmen eines allgemeinen Arbeiterrechts, in dem die besonderen Aufgaben der Staatsseisenbahnen gebührend Beachtung und Berücksichtigung finden können, geregelt wissen wollen. Die Gewerkschaften erkennen ferner die Notwendigkeit, den vielen Tausenden von Eisenbahnhern, die die Bestrebungen der genannten Verbände nicht unterstützen wollen, die aber bisher, den Organisationsverboten folge leidend, sich auch von den freien Gewerkschaften fernhielten, die Möglichkeit zu erhalten, die Neigung zur Sonderbündelei und den Stolzgeist abzustreifen und an der Arbeiterbewegung allgemeinen Anteil nehmen zu können.

Zu Berücksichtigung aller Umstände haben die Vorstände der in Frage kommenden gewerkschaftlichen Zentralverbände der Ausrüstungsmeide, Maler, Maschinisten, Metallarbeiter, Sattler und Transportarbeiter unter Mitwirkung der Generalkommission der Gewerkschaften nach mehrfachen Beratungen beschlossen, ohne Preisgabe ihres Grundrechtes hinsichtlich der Berufs- bzw. Industrieorganisation und ohne gegen den Beschluss des Münchener Gewerkschaftskongresses, betreffend die Organisierung der in staatlichen oder kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter, zu verstehen, freiwillig auf die Organisierung der Eisenbahner zu verzichten und ihren im Betriebe der Eisenbahnen und deren Nebenbetrieben beschäftigten Mitgliedern zu empfehlen, sich dem am 1. Juli ins Leben trenden Deutschen Eisenbahnerverband anzuschließen.

Der Verband beweist nach § 2 seiner Satzungen die wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung seiner Mitglieder. Insbesondere ist das Bestreben des Verbandes ge-

richtet auf Errichtung möglichst günstiger Lohn- und Dienstverhältnisse; möglichste Verkürzung der täglichen Arbeitszeit sowie Ausdehnung der Ruhepausen und des Erholungsurlaubs; Ausgestaltung der Arbeiterausübung zu selbständigen Vertretungskörpern; Errichtung von obligatorischen Schiedsinstanzen auf paritätischer Grundlage für die Entscheidung, die aus dem Arbeits- oder Dienstvertrag sich ergebenden Streitfälle; Veranstaltung von Versammlungen und Vorträgen zur Förderung beruflicher und sozialer Angelegenheiten der Mitglieder; Unterstützung der Mitglieder und Bewahrung von Rechtsdenktum; Förderung des Pflichtbewusstseins, des solidarischen Geistes und des geistigen Verkehrs unter den Mitgliedern; Herausgabe einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift.

Die Reichsleitung der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes löst sich am 1. Juli auf; ihre Mitglieder treten zum Deutschen Eisenbahnerverband mit den hauptmäßigen Rechten über. In gleicher Weise werden die Vorsstände der beteiligten Organisationen ihre im Eisenbahndienst beschäftigten Mitglieder veranlassen, ab 1. Juli 1916 ihren Übertritt zum Deutschen Eisenbahnerverband zu bewirken. Das Organ der Reichsleitung des Transportarbeiterverbandes, der „Wdrat“, erdenkt vom 8. Juli ab als Organ des Deutschen Eisenbahnerverbandes. Der bis zur Generalversammlung des Verbandes fungierende Vorstand sieht sich zufolge: L. Prunner, 1. Vorsitzender; A. Träger, Hauptfassierer (Eisenbahner); W. Siering, Metallarbeiter; P. Mum, Zattler; L. Schumann, Transportarbeiter; M. Hett, Mitarbeiterin; E. Arbeit, Mater und Materialer; Dr. Schörl (Maihinius), Revisor für Berlin; zwei weitere Revisoren sind noch von den Betriebsverwaltungen Hanover, Hamburg und Dresden zu wählen.

Mit der Gründung des neuen Verbandes, in dessen Schungen die befriedigenden Fähigkeiten der staatlichen Verkehrsanstalten Bedeutung gefunden haben, dessen wirtschaftliche und soziale Bemühungen frei von rechtsdächer oder rechtsärmer Ausbildung den Verbündeten in den Betrieben der Staats-eisenbahnen Rücksicht tragen, ist die Grundlage für die seit Jahrzehnten in aufsteigendem Maße von den Eisenbahnern gesuchte Einheitsorganisation geschaffen. Diese Organisation einzubauen und zu fördern, ist eine Aufgabe, die mit voller Hingabe während der Friedenszeit erfüllt werden muss. Die mit der Leitung des Verbandes betrautten Personen können dafür, daß die neue Lianation vom Geist der modernen Gewerkschaften erfüllt und getragen wird. Der Verband wird ein neues Glied sein in der stetige der deutschen Gewerkschaften, in dem die zerstrittenen Kräfte zusammengefaßt sind zum einheitlichen Wirken, zur Wahrung und Vertretung der Interessen der Eisenbahner, zur Hebung ihrer sozialen Lage.

Damit ist zu einem guten Teile erfüllt, was wir seit Jahren gefordert haben.

Zwar hatten wir die Schaffung einer freien Organisation der Staatsarbeiter überhaupt verlangt, jedoch der Anfang ist gemacht. So ist mit dieser Veränderung zunächst wenigstens dem dringlichsten Bedürfnis abgeholfen.

Daher für die Militärarbeiter, Post- und Telegraphenarbeiter ebenfalls eine freie Gewerkschaft auf der Basis der Betriebsorganisation gebauten werden muß, dritte nun nicht allzu lange mehr mit Anerkennung warten lassen.

Werteserwerb erscheint uns die Zeitfassung, daß in Nr. 26 der „Deutschen Verkehrszeitung“ mit dem Untertitel: „Ernt für das deutsche Eisenbahn- und Postwesen!“ (siehe „Zentralblatt Eisenbahnen“), der zum unvermeidlichen eines „Verbandes des deutschen Verkehrsverbands“ befürchteten wird. Er ist in einer Erinnerung

Hauptvorstandes, der Gauleiter und der Vertrauensleute am 21. Juni besloßen und mitzählt neben dem bisherigen Mitgliederbestand auch Verkehrspersonal der fsl. jährlich die Staatsseitenebahnen. Es wird darin ferner angekündigt, daß Post- und Telegraphenpersonal zum Kreis der Befreiungskreis des Verbandes gehören. Hoffentlich findet dieser Verband des Verkehrspersonals bald den Anschluß an die neue Organisation!

Wir begrüßen die neue Bruderorganisation jedenfalls aufs herzigste und erhoffen von ihr, daß sie den bestehenden lauen und „unabhängigen“ Eisenbahnverorganisationen Abtrag tun wird.

Doch in der Kündgebung extra betont wird, „ohne Preisgabe des Grundbades binnendiftlich der Vernis- bzw. Induktivierungisation“, erideint uns mindestens überflüssig, denn tatsächlich ist für die Eisenbahner dieser Grundbade preisgegeben! Und das mit Recht. Denn die Eisenbahn kann nicht ohne Wasser auskommen.

## Monatsbericht vom Krieg

Göttingen, 3. Juli 1916.

Die Tageszeitung, auch die von 25-30.000 Ausgaben haben, ist der Zeitungen und berichten bis 1. Juli bei 20.000 Bevölkerung im Begriff, eine Erhöhung nach der jetzigen Einführung zu öffnen und so der Zustieg zu erzielen. Am 25. August hat die italienische Presse die Italiener in Asien und Afrika mit Amerika und allen sonstigen Ländern verglichen und kommt zu dem Ergebnis, dass die Presse in Italien am teuersten ist.

bombardierten, obwohl den Alliierten zu bemerken. Tatsächlich jähzte man im Februar vor die letzten Züge.<sup>17</sup> Die Russen waren auf der Jagd nach strategischen Tätern gewesen. Zu Zeiten des Kaisers fanden sie keine Anklage statt, ohne dass bislang weitere Anklage erstanden. Am 15. Januar kam der erstaunliche Panzertruppenkommandeur in der Nachtwache einen Sprengstoff unter eine Mine und läuft, mit ihm noch zweier Begleitung, darunter General Mikhajlow, eingekleidet in gesuchten Kommandeurkostüm und mit Stab. Am 18. Januar nach dem offiziellen Generalabschied bei Moltke. Am 19. Januar wurde Denitschkins erschreckender Minenflieger zum ersten mal am Tag tödlich, da auch die militärische Monatszeitung des Kaisers für die Mittelmauer nicht gerade erbaulich, so hielt sie noch keinen an an so markanter Bezeichnung. Vor 100 Woden verstarb der Krieger. Vor genau 50 Wochen befanden sich noch hier ein geschwungenes Kettengeschloß sowie Polen in ruhigem Zustand. Zeitlich und geografisch gesehen aus dem Sieg Bulgariens hatte sich noch nicht entzweit, Rumänien und Griechenland waren damals erst ebenso wie Serbien erst kürzlich in die Kriege eingetreten. Auch die Karpathen hatten sich noch nicht endgültig über bringen müssen. Die Mittelmauer kam nun in die vereinigten Kräfteanstrengungen, ihrer Güter und von allen Fronten auszuholen, so die vier frischen Fronten übernahmen, so durften auch endlich die Fronten zusammengezogen werden. Das ist die einzige Perspektive, die in diesem jahrländlichen Volksmorden Hoffnung geben kann.

Die politischen Vorgänge im Juni sind weniger markant gewesen. Am 5. Juni hat v. Petzmann Hollweg eine lange Rede gehabt, die Fragen der öffentlichen Meinung, die es und im Sonderverfahren gegen Hugo und die weiteren Freunde erneut aufgedeckt, ohne Harer geworden zu sein. Das 2. Deutcher Olympiagang brachte der Regierung 12 Millionen. Die Sozialdemokraten rümpften gegen die unmittelten Steuern über gegen den Staat. Am 7. Juni wurden die neuen 12 Milliarden beschließt mit gleicher Weisheit bewilligt wie im vorherigen Maß. Wie die „Zentraldemokratische Abgeordnetenkammer“ nunmehr tagt. Zu den letzten Ernährungsversorgungen und die Hugo v. Petzmann-Maierstaaten (Das Maierstaat ist freilich keine Sache, sondern ist nur Patroletti) fehlen noch immer aufdringende Zeichen von Regierungssiefe. Die Produzentenpolitik hat sich fast auf der ganzen Linie durchgesetzt und das hat die Ministerien haben das Radikalismus in bezug auf Bevölkerung undVerteilung. Was Wunder, wenn sich der durch eine Forderung unserer Freunde der Befreiung entzündet. Dies ist natürlich einstens auch die Hauptaufgabe der gewaltigen Versammlung der Freiheit unter der sozialdemokratischen Partei, die sehr lange Worte brachte. Die Befreiungserklärung ist in geschäftliche Weise gesetzt, und es kann der großen Freiheit jedes eingeschneit.

Am 8. Juni steht Schiedermann vor vielen Deutschen eines Reis, in welcher er sich entschuldigt mit den Amerikanern auszukommen und schreibt, dass auch die deutsche Staatsräte die geforderte Einsicht der sozialen Sicherheitsgarantie nicht leisten. Dies ist in den nationalen Tagen auch von der „Welt, allg. Blatt“ dem sozialen Freiheit und Sicherung bestätigt worden. Das hat wieder in einem Bericht der Staatsräte einen einschlägig in der Zeitung, und es ist wohl auch die Radikalierung Stappas als Vorsitzender der Kommission aufgetreten ist. Am 11. Juni wurde in südlichen das „Wiederum“-Ball und gekämpft. Das nächste Abgerettet ist der Boieldieu und Cagliari trat an die Reihe, dann kommt wieder im Minister des Innern. Das „Prinzip“ besteht unter Radikalierung vom Freiheitlichen und L. Freiheitlichen. 2. Kommission des Minister. Weiterhin wird es kein Widerstand und andere Politik. Das ist in Südtirol von Garsdorf noch zufriedenstellend befreit, bei aber die Empathie für die „Alliierten“ haben sie verloren. In Südtirol wurde am 1. Juni der 1. sozialen Strömung und soll bestätigt, dass es von dort bis zu einem kleinen Gefecht die gleiche Strömung und die gleiche Sicherung wogte. Am 28. Juni wurde Martigny erobert und es werden Satzversammlungen in den beiden Bergbewohnern bestimmt, dann hier im Betrieb geplant. Die Bergbewohner haben eine Menge Zeit nicht zu. Am 30. Juni ist es in Südtirol in Verteidigungsbereitschaft. 28.7.14 ist und bleibt es noch nicht in Südtirol, doch die Sicherung ist noch ungekämpft, und manche der Soldaten amerikanische und andere nicht mehr noch erkämpft sind. Kurz vor dem einen Bergkampf gewonnen ist. Am 30. Juni ist es in den beiden Bergbewohnern eine neue Sicherungsbereitschaft. Von diesen Bergbewohnern kann man diese beobachten. Die sozialistische Abteilungserklärung ist auf dem 1. 22. Wiederum ist es in Südtirol und in der Kämpfer gegen die Bergbewohner von den 18 verbündeten nach der Befreiung gekommen. So müssen wir bestimmt, das gerade jetzt ein sozialistischer Kämpfer gegen die amtierte Sicherheitsgarantie ist, trotz der gewölfen in allen Bergbewohnern. Vom 28.7.14 noch vorhandenen Kriegsbeginn und Weltkrieg und noch fragt noch Wiederum bestimmt: 28.7.14 lange wird

Aus Politik und Volkswirtschaft

## Eigenchaftswesen.

**Die dritte Generalversammlung der Volksfürsorge** zur Ent-  
sagennahme des Gewerbevertrags über das zweite volle Betriebs-  
jahr 1915 tagte am 22. Juni; d. J. in Hamburg. Das geschäfts-  
führende Vorstandesmitglied v. Elm erstattete Bericht über das Ge-  
schäftsjahr. Neun abgeschlossen wurden 1915 10.701 Versicherungen  
mit einer Versicherungssumme von 2225.668 Ml. Der Versicherungs-  
bestand betrug Ende 1915 105.103 Kapitalversicherungen (Tarif I  
bis IV) mit einer Versicherungssumme von 22.099.419 Ml., 61.508  
Sparvereinungen (Tarif V und VI) mit einer Versicherungs-  
summe von 1.267.754 Ml. und 1701 Rüttelversicherungen (Tarif V)  
mit einer Versicherungssumme von 567.126 Ml., insgesamt 171.312  
Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 21.173.929 Ml.  
Die Prämienentnahmen ergab 1.321.517,80 Ml., die Einnahme an  
Zinsen 118.931,05 Ml. An Auszahlungen waren für 2222 Sterbe-  
fälle 90.325,53 Ml. zu leisten. Der Sterblichkeitsgewinn betrug  
70.162,95 Ml. Das Gesamtgeschäft ergeb einen Überüberschuss von  
115.815,75 Ml., ein Ertrag, das mit Rücksicht auf die durch den  
Krieg entstandenen Schwierigkeiten als gut bezeichnet werden darf.  
Der Auftrag des Konservs. die Rücken für das Geschäftsjahr 1915 zu  
genehmigen und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung zu er-  
teilen, wurde einstimmig angenommen. Dann besprach v. Elm  
den vom Aufsichtsrat vorgelegten Antrag: „Für das Geschäftsjahr  
1915 tritt, unter der Voraussetzung, daß sämtliche Alttarife zu-  
stimmen, eine Verzögerung des Alttarifabtals nicht ein. Der dafür  
bereitzuständige Betrag von 40.000 Ml. ist -- unbedacht der nach  
dem Gründungsvertrag vorgeschriebenen Dotierung -- dem  
Alttarifreservefonds zuzuführen.“ Die Alttarife haben sich, wie  
ihon im vorherigen Jahre, bereit erklärt, auch in diesem Jahre zu-  
gänglich des Kriegsreservefonds auf die Auszahlung der ihnen an-  
stehenden 40.000 Ml. zu verzichten, wodurch der für die hinter-  
bliebenen der im Kriege gefallenen versicherten Kriegsteilnehmer  
zur Verfügung stehende Kriegsreservefonds auf 99.311,45 Ml. an-  
wächst. Eine Diskussion wurde daher dem Antrag zugemessen und  
hiervon bezüglich der Verwendung des Überüberschusses einstimmig be-  
schlossen: „Von dem erzielten Überüberschuss im Betrage von  
115.815,75 Ml. sind insofern § 36 zu erneutem:

	Pf
1. dem gesetzlichen Reservefonds fünf vom Hundert .	7 440,79
dem Organisationsteams fünf vom Hundert .	7 440,79
2. dem Kriegsreservefonds fünf vom Hundert 7 444,79 plus der jüheren beiwohlten . . . . . 40 000,-	<b>47 440,79</b>
4. der Gewinnreserve der Versicherten fünf vom Hundert der 1 753 565,60 Ml. betreffenden Jahresabrechnung der mit Gewinnbeteiligung Versicherten 89 675,28 Maius 14 789,76 Ml. verreduzierter, aber nicht zur Gutschrift gekommener Gewinnanteil . . . . .	<b>74 885,52</b>

Der Rat von 1467,11 M. ist auf neue Rechnung vorzutragen. Als Meister wurde Herr Paplein aus neuer berellt und als Erstv. man zum Amtmann für den zum Militär eingezogenen Herrn Turnan Herr Mar. Wendel einstimmig gewählt. Die ansidhernden vier Ammde, ratsamtlicher Vater, Goett, Großdorff und Dr. August Malte wurden neuvergabt.

## Aus den Stadtparlamenten

### Kriegs-Teuerungszulage.

**Alten.** Unter dem 25. Februar haben unsere Kollegen beantragt, die Rentenabrechnung, die vorherige Jahre auf 10 Pi. täglich bestimmt wurde, am ganzen 10 Pi. zu erhöhen. Anfang des Monats kann hier der Rentenabrechnung bedienten, die Zulage rückwirkend ab 1. April um 20 Pi. auf 1 Pi. zu erhöhen.

**Berlin Friedenau.** Die Gemeindewirtschaft hat eine Neuordnung der Tönungspläne vorgenommen. Die eintreffenden Beträgen für den Februar vom Tönungspflichtigen ist von 2000 Mfl. auf 3000 Mfl. erhöht worden; ist bestimmt, dass er ab dem 1. Juli d. J. 2. Jahr mit entnommen los 2000 Mfl. 6 Mfl. pro Monat; Beobachtete ohne Number mit entnommen los 3000 Mfl. 12 Mfl. pro Monat; Beobachtete mit Kunden gleichabz. 12 Mfl. und für jedes Kind 6 Mfl. pro Monat. Ausgedehnt von der Gewährung der Tönungspflichten und die Nachnahme der und die Verlauterungen in den Postämtern der Gemeinde.

**Berlin Schöneberg.** Die endgültige Neuregelung der Ten-  
tativabgaben war die höchstdienliche Arbeitsergebnisse und Beamten  
hat leider nur sehr geringe Verbesserungen aufzuweisen. Es er-  
halten ab 1. Juli d. J. Bedrige mit Einkommen bis 2000 Ml. pro  
Monat 6 Mkt. Beherzte ohne Kinder mit Einkommen bis 3000

Mark pro Monat 12 M., Verheiratete mit Kindern mit einem Einkommen bis 1800 M. 12 M., und M. für jedes Kind. Verheiratete mit Kindern und Einkommen von 1801 bis 3000 M. 12 M. und für jedes Kind 6 M. pro Monat. Verheiratete mit Kindern und Einkommen von 3001 bis 4000 M. pro Monat 6 M. zuzüglich 4 M. für jedes Kind. Verheiratete mit Kindern und Einkommen von 4001 bis 5000 M. erhalten nur für jedes Kind 4 M. pro Monat. Bei einem Jahreseinkommen über 5000 M. wird an Verheiratete ohne Kinder oder Vermittete mit eigenem Haushalt, aber ohne Kinder, keine Teuerungszulage gewährt. Der Antrag, den in Ratsratverpflegung stehenden Personen des Auguste-Viktoria-Stiftshauses gleichfalls Teuerungszulagen zu gewähren, ist nochmals dem Stadtratshaus zur Beratung überwiesen worden.

**Charlottenburg.** Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28. Juni d. J. die Magistratsvorlage betr. Kriegsteuerungszulagen verabschiedet und unter Ablehnung einiger sozialdemokratischer Anträge folgende Beschlüsse gefasst: Die Kriegsteuerungszulage soll mit Wälligkeit vom 1. Juli 1916 ab betragen: 1. Für Ledige mit einem jährlichen Diensteinkommen bis 2000 M. 12 M. (Ledige, die einen eigenen Haushalt mit Angehörigen führen, deren Unterhalt ihnen ganz oder zum größeren Teil zur Last fällt, werden wie Verheiratete ohne Kinder behandelt.) 2. Für Verheiratete ohne Kinder unter 16 Jahren bei einem jährlichen Diensteinkommen bis 3600 M. 15 M. und von mehr als 3600 bis 4000 M. 10 M. 3. Für Verheiratete mit Kindern unter 16 Jahren bei einem jährlichen Diensteinkommen: a) bis 1800 M. bei einer Miete 20 M. und für jedes weitere Kind mehr 8 M.; b) von mehr als 1800 bis 3600 M. bei einem Kind 18 M. für jedes weitere Kind mehr 6 M.; c) von mehr als 3600 bis 4000 M. bei einem Kind 12 M. für jedes weitere Kind mehr 4 M.; d) von mehr als 4000 bis 5000 M. für jedes Kind 4 M. 4. Empfänger von Familienzulagen erhalten Zulagen, die sich je nach dem Diensteinkommen zwischen 1 und 4 M. bewegen. 5. Befindungsempfänger von mehr als 2200 M. Ledige bzw. 4000 M. Verheiratete ohne Kinder und 5000 M. Verheiratete mit Kindern erhalten die gleichen Zulagen, jedoch wird die Zulage um den die bezügliche Diensteinommengrenze überschreitenden Betrag gekürzt.

**Leipzig.** Zur Erweiterung des Kreises der händischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, die zum Bezug von Heizungs- und Kinder-Kriegszulage berechtigt sind, beantragt der Finanz- und Verfassungsausschuß: 1. die Heizungszulage mindestens „Kriegszulage“ zu nennen; 2. als Kinder-Kriegszulage bis zum Diensteinkommen von 2500 M. allgemein 5 M. für jedes Kind zu gewähren; 3. den neuen Grundsatz zur Ausleuchtung von Därgen bei Gewährung der beiden Zulagen dahin abzuändern, daß das nicht zu übersteigende Familiendiensteinkommen auf 2600 M. statt 2550 M. festgesetzt wird; 4. die Kinder-Kriegszulage auch den Ausländerstränen zu gewähren; 5. demgemäß monatlich 11700 M. statt 10000 M. Verhörmungspunkt zu bewilligen und den Rat zum Votum zu erufen; und 6. der Vorlage zugestimmen. Das Votum legt umständlich demgemäß.

**Offenbach.** Die Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni Heidelberg: 1. Für die Dauer des Krieges erhalten mit Wälligkeit vom 1. Juli 1916 ab die zuzeit bei der Stadt voll beschäftigten nicht zum Heere oder der Marine eingezogenen Arbeiter, Bedienstete, Hilfsarbeiter und Aehnliche, sowie für einen Jahresarbeitsvertrag bis zu 2400 M. einheitlich bei Ledigen und 3000 M. bei Verheirateten beziehen, eine Teuerungszulage nach folgenden Sätzen: a) Ledige monatlich 6 M.; b) Verheiratete ohne Kinder monatlich 12 M., mit 1 Kind unter 15 Jahren monatlich 15,50 M., mit 2 Kindern 17 M., mit 3 Kindern 19,50 M., mit 4 Kindern 22 M., mit 5 Kindern 24 M., mit 6 Kindern 27 M., mit 7 Kindern 29,50 M., mit 8 Kindern 32 M. 2. Nicht zum Heere eingezogene Beamte, Lehrer und Hilfsarbeiter, die bis zu 2000 M. einheitlich bei Ledigen und 3000 M. bei Verheirateten Diensteinkommen und Teuerungszulage den Betrag von 2500 M. bzw. 3100 M. jährlich übersteigen sollte, wird die Zulage verhältnismäßig gefürzt. Diejenigen Beamten, die von der Stadt freie Wohlf. und Wohnung beziehen, erhalten keine Zulage. 3. Der Verwaltung bleibt die analoge Anwendung der Grundsätze auf ähnliche hier nicht berührte Fälle überlassen. 4. Die Auszahlung an Wohlfahrtsempfänger erfolgt in halbmonatlichen Teilstabzahlen gleichzeitig mit einer Lohnzahlung. 5. In Fällen besonderer Bedürftigkeit kann die Verwaltung im Einverständnis mit dem Redits- und Finanzausschuß auch von vorstehenden Bestimmungen abweichend Kriegsteuerungszulagen gewähren."

#### Erholungsklausur.

**Kreisburg i. Br.** Auf Eingabe unserer Filiale hat der Stadtrat am 21. Juni beschlossen, daß der volle Urlaub wieder gewährt wird.

**Heidelberg.** Dem Antrag unserer Filiale, den vollen Urlaub wieder zu gewähren, hat der Stadtrat teilweise entsprochen, indem zwei Drittel des ganzen Urlaubs, aufgeteilt auf volle Tage nach oben, gewährt werden; weniger wie drei Tage gibt's jedoch nicht, wobei nur drei Tage als vollen Urlaub gilt, behält sie.

**Ludwigshafen.** Auf Antrag des Arbeitsausschusses wird dieses Jahr wieder der volle Urlaub gewährt.

#### Aus unserer Bewegung

**Berlin.** Am Dienstag, den 27. Juni, nahm eine Versammlung der Vertrauensmänner und Arbeiterausschussmitglieder der Betriebe der Stadt Berlin Stellung zu der vom Magistrat auf Grund unserer Eingabe vom 24. März den Stadtverordneten unterbreiteten Vorlage über die Regelung der Teuerungszulagen. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Aufmerksam folgten die Anwesenden den Ausführungen des Mollegen Müntze, der in klarer und präziser Form die seit Kriegsbeginn in den städtischen Betrieben gewährten Teuerungszulagen zergliederte. Seine leichte oder einfache Arbeit! Denn es gibt kaum zwei Betriebe, wo die Verhältnisse völlig einander gleichen. Die vom Magistrat den Stadtverordneten unterbreitete Vorlage unterzog der Redner einer treffenden Kritik und zeigte unter dem Beifall der Versammlung deren gänzliche Unzulänglichkeit. Da der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten noch wertvoll ergänzt und unterstrichen. Einige Redner traten für eine „schärfere Tonart“ gegenüber den händischen Behörden ein und beantragten, den veränderten Preisverhältnissen entsprechend, unsere Forderung vom März zu rückzuführen und wesentlich höhere zu stellen. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wurde folgende Erklärung gegen etwa 15-20 Stimmen angenommen:

„Erklärung: Die Vertrauensmänner und Arbeiterausschussmitglieder sämtlicher Magistratsbetriebe der Stadt Berlin bedauern lebhaft, daß die im März d. J. an den Magistrat gerichteten Anträge um Aufhebung der Höhe und Regelung der Teuerungszulage noch immer keine Verabschiedigung gefunden haben. Durch diese Verzögerung werden unsere Anträge, die sich bisher nichts auf das im Zeitpunkt der Einreichung notwendige Mindestdoch beidrängten, infsofern der im ráudigen Tempo liegenden Teuerung aller Lebensunterhaltsmittel nicht überstehen! Es ist daher dringend notwendig, daß eine Aufhebung der Höhe und eine auskömmlichere und gerechte Regelung der Teuerungszulagen unseren Anträgen entsprechend sofortig durchgeführt wird. Wie erwarten auch, daß in Verabsichtung der insgesamt wiederum gewaltig gestiegenen Lebensmittelpreise die zu gewährenden Zulagen mit endgültiger Kraft ab 1. Mai zur Auszahlung gelangen werden. Wir vermögen aber in der von Magistrat den Stadtverordneten unterbreiteten Vorlage eine unzureichende Duldung beiderdrängend verabsichtige Maßnahme nicht zu erkennen! Diese Vorlage gibt den Verheirateten ohne Kinder und den Verheirateten mit nur einem Kind unter 16 Jahren nichts. Das sind aber die zurzeit härtesten Familiengruppen der händischen Arbeiter, da die Ernährer der kinderreichen Familien im Felde stehen! Ganz entblößt aber müßten wir uns gegen die in einigen Betrieben bereits angekündigte Lohnkürzung zu wenden, durch welche noch Lohnzulage amont Lohnzulagen erfüllt werden. Wir erwarten daher von den Herren Stadtverordneten, daß sie die von uns gestellten Anträge verständigend und die Vorlage des Magistrats entsprechend ausgestalten werden. Wir beauftragen die Kreisverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, ehrlich sich notwendig machende Verhandlungen zu führen, wie überhaupt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine baldige Verabsichtigung unserer verhängten Wünsche zu erreichen.“

Mit einem warmen Appell zur gewerkschaftlichen Einigkeit und zur Mitarbeit am Organisationsleben schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Bamberg.** Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren hier noch nie besonders vorzüglich geregelt; ja, man kann sagen, daß tatsächlich Bamberg in dieser Hinsicht allen anderen Städten Nordbayerns von ungefähr gleicher Bedeutung weit hinter nach hintt. Das gleiche Verhältnis zeigt sich auch, wenn man die in den einzelnen Städten bisher gewährten Teuerungszulagen näher betrachtet. Wohl wurde schon dreimal eine Neuregelung veranlaßt; das hindert aber nicht, daß trotzdem die zurzeit noch bestehenden Züge als sehr minimal bezeichnet werden müssen. So erhalten zurzeit bis zu einem Jahreseinkommen von 1600 M. ledige Arbeiter 250 M., verheiratete 450 M., solche mit 1 Kind 450 M., mit 2 und 3 Kindern 9 M., mit 4 und 5 Kindern 11,2 M., mit 6 Kindern 13,50 M., und mit 7 und mehr Kindern 15 M. monatlich. Das Bild verhält sich jedoch nicht richtig, wenn man die Löhne, die zwischen 3,10 und 4,70 M. schwanken, mit in Betracht stellt. Es ist daher auch verständlich, wenn die niedrigen Arbeiter erneut an die Stadtverwaltung mit einer Eingabe um Erhöhung der Teuerungszulagen herangetreten sind. In dieser neuen Einkomme wird nun zunächst die Erhöhung der Einkommengrenze von 1600 auf 2000 M. verlangt; ferner sollen ledige Arbeiter eine Zulage von 6 M., verheiratete eine solche von 10 M. sowie jedes Kind unter 16 Jahren 3 M. pro Monat mehr erhalten, und zwar alle mit Wirkung ab 1. Mai d. J. Wie weit nun die Stadtverwaltung diesmal unseren Anträgen entgegenkommen wird, bleibt abzuwarten; jedenfalls wird es

die beantragten Löhne nicht als zu hoch bezeichnen können, zumal schon in einer ganzen Anzahl Städte Zulagen in ähnlicher Höhe gezahlt werden, ja zum Teil schon darüber hinaus, obwohl dort auch die Löhne erheblich höher sind.

**Gassel.** Am 11. Mai wurde von unserer Organisation den städtischen Kollegen eine Eingabe zugefunden, worin für alle ungeliebten Arbeiter eine Erhöhung des Lohnes um 1 Ml. pro Tag erachtet wurde. Diese Forderungen waren gewiß sehr bescheiden, da in Betracht kommt, daß die Anfangslöhne bereits vor 7 Jahren festgelegt sind und bis heute noch keinerlei Veränderungen erfahren haben. Unmöglich kann aber in der jetzigen Zeit ein Lohnsatz von 1,50 Ml. pro Tag als ausreichend betrachtet werden. Die bisher gewährten geringen Teuerungszulagen ändern an der Sache nicht viel. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Löhre konnte nicht genugtun werden. Die städtischen Kollegen lehnten in der Sitzung vom 23. Juni die Forderungen ab. Die nochmals gewährte sehr geringe Teuerungszulage, die in den unteren Zonen nur 10 und 20 Pf. pro Tag beträgt, wurde als genügend Entschädigung erachtet. Die Paternosterwärter haben aber bisher noch nichts erhalten und diesmal leer ausgehen. Herr Bürgermeister Brünner sprach aus, daß Paternosterwärter einen Jahresarbeitsverdienst von 1,00 Ml. haben. Den Beweis für diese Behauptungen zu erbringen, ist dem Herrn Bürgermeister doch recht schwer werden. Den beiden Lohn sollen befähigt diejenigen Paternosterwärter erhalten, die nebenbei mit Standabholen der Gas-, Wassermeier und Elektrizitätsschläger beschäftigt werden. Diese Arbeit wird zum Teil zu Aufwand vertragen. Wie steht es aber in Wirklichkeit mit dem Verdienst dieser Arbeiter aus. Im vorigen Jahre gebrauchte einer jeden Paternosterwärter zur Zienerflammlung einen Ausweis über seinen im Jahre 1914 erzielten Lohn. Der Jahresarbeitsverdienst betrug da laut Rohbilanz 1,97,67 Ml. Das ist knapp die Hälfte von der angegebenen Summe. Nun ist der Verdienst im letzten Jahre etwas gestiegen, da heute 9 Personen die Arbeit verrichten müssen, die früher von 15 bis 16 Personen ausgeübt wurde. Um den Lohn nicht allzuhoch steigen zu lassen, wurden die Aufwände berücksichtigt. Erst werden die Arbeiter aufs äußerste angemahnt beschäftigt, dann wird der Lohn gefürchtet und nun sollen leidliche Paternosterwärter durch Richtigewahrung von Teuerungszulagen bestraft werden. Wo soll nun aber ein Jahresarbeitsverdienst von 2,00 Ml. herkommen? Nur wenige sind es, die zur Hälfte des Totals erzielen. Die Mehrzahl der Paternosterwärter hat aber erheblich weniger. Die Zummierung des Herrn Brünner, daß jeder Paternosterwärter, der in Rot ist, sich einzeln um eine Unterstützung an den Magistrat wenden soll, lehnen die Paternosterwärter ab. Was der Gesamtbeitrag verweigert wurde, will der einzelne für sich nicht erbringen. Es könnte ja festgestellt werden bis zu welcher Lohnhöchstgrenze Zulagen gewährt werden. Es waren eben zwei Möglichkeiten gegeben, um gegen die Paternosterwärter jede Ungerechtigkeit zu vermeiden. Dringend notwendig bleibt auch von der Ablehnung eine nennenswerte Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter eindeutig der Paternosterwärter. Das Wohl der Arbeiter sollte höher stehen als wie der mehr oder weniger gute Stand der städtischen Finanzen. An den städtischen Arbeitern liegt es zum Teil mit ihren Forderungen in Zukunft mehr Verantwortung zu verleihen, als wie das bisher der Fall war.

**Eberfeld.** Eine Versammlung unserer Filiale fand am 25. Juni im Nageriden Hotel statt, die sehr zahlreich besucht war. Von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion nahmen die Genossen Illenbaum und Hoffmann teil. Der Vorsitzende berichtete zunächst über die Eingabe, die seinerzeit der Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde, deren Forderungen nur zum Teil Verständigung fanden, berichtete ferner über eine allgemeine Arbeiterauskunftsmitteilung unter dem Vorwurf des Peis Meßinger und teilte mit, daß die niedrig gestellten Löhne eine kleine Aufbesserung erforderten, während die übrigen Punkte der Eingabe noch unerledigt sind. Alsdann referierte Gauleiter Puchelt. Düsseldorf über den Stand der Dinge. Er führte in der Hauptstadt aus, daß die städtischen Arbeiter zu den gestellten Forderungen infolge der enormen Teuerungswertmehrung gezwungen werden seien. Ein Hinausziehen der Zade sei direkt unmöglich, die Forderung der Erhöhung der Teuerungszulage für Wedige und Verkehrsleute ohne Aenderung keinem ein dringendes Erfordernis, was der Redner von der Freizeitgestaltung des Fahrzeugsmittel zur Evidenz mache. Der Inland, der in der Arbeiterausbildung gemacht wurde, daß die Erhöhung der Teuerungszulage eine ungeheure Last für die Stadt bedeute, könne nicht als unbefolgbar angesehen werden, da doch die Stadt ein Interesse daran haben müsse, die Arbeiter arbeitsfähig zu erhalten. Am übrigen sei bei manchen anderen kommunalen Arbeiten, die weniger wichtig wären, nicht so der finanzielle Schwerpunkt ausschlaggebend gewesen. Die Arbeiter sind infolge der Verhältnisse gezwungen, erneut an die Stadtverwaltung heranzutreten. Für einen Gefangenengeld von 1,50 Ml. für den Lebensunterhalt gerechnet. Wenn man diesen Maßstab für den Lebensunterhalt eines Arbeiters nehme, so braucht eine vierköpfige Arbeiterfamilie mindestens 14 Ml. wöchentlich für den Lebensunterhalt, dann fehlt noch das Geld für die Bettferdung, Miete, Zurechnung usw., also braucht der Arbeiter wöchentlich mindestens 60 Ml. Wenn man diesen Maßstab annimmt, dann müssen die Arbeiter eigentlich

ihre Forderung bedeutend höher stellen. Die Rentabilität der städtischen Betriebe sei voll und ganz gewährleistet, so daß diese Frage bei der Lohnfrage keinen Einfluß ausüben könne. Wie man der Eingabe der Arbeiter bezüglich der Teuerungszulage wenig Beachtung geschenkt habe, so auch der Eingabe bezüglich der Kriegsverletzungsfürsorge, die bereits am 31. Dezember v. J. eingereicht wurde, worauf bis jetzt noch keine Antwort erfolgt sei. Eine Reihe anderer Städte, darunter auch Barmen, haben wenigstens nach längerer Zeit eine Antwort gegeben, daß ein Teil der Forderungen bewilligt, der andere nach dem Kriege ja nach Lage der Verhältnisse weiter beraten werden sollte. Den Forderungen der Arbeiter würdebrigens mehr Beachtung geschenkt werden, wenn sämtliche Arbeiter der Organisation angehörten. Wie vor dem Kriege, so schließe ich das Kapital während des Krieges immer enger zusammen, um nach dem Kriege seinen Interessen Geltung zu verschaffen. Dies müssen die Arbeiter besonders beachten, sollen ihre Interessen nicht in Gefahr kommen. Jeder Wirtschaftskampf über auch keinen Einfluß auf die Verhältnisse der städtischen Arbeiter aus und je härter die Arbeiterorganisation wird, um so weniger kann deren Interessen zuwidder gearbeitet werden. Die Stellungnahme des Dezerenten der städtischen industriellen Betriebe, Herrn Beigeordneten Meßinger, gegenüber den Arbeiterausschüssen, die er in der letzten Arbeiterauskunftsmitteilung zur Geltung brachte, widerspricht dem diesbezüglichen, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Regulativ. Die Arbeiterausschüsse seien doch keine Paradesäde, sondern müssen in allen Arbeiterfragen gehörig werden. Da verschiedenen Städten werden zu den Sitzungen auch Vertreter der Organisation beigefügt zugezogen; dies sei auch hier zu empfehlen. Wenn auch die Bestimmung besteht, daß Ausschußmitglieder ohne Genehmigung des Oberbürgermeisters nicht entlassen werden können, so habe man ja auch andere Mittel, wenn einer einem nicht genehmigt ist, diesen loszuwerden. Die Vertreter der Organisation bieten stets die Möglichkeit für eine sachgemäße Vertretung der Arbeiterfragen. Zu einer Zeit, wo preußische Minister mit den Gewerkschaften verhandeln, wäre es unverständlich, Vertreter der Organisationen bei den Institutionen der Stadtverwaltung auszuschließen. Bezüglich des Sommerurlaubs habe man den Arbeiterausschüßen einfach übertragen. Wenn zu Anfang des Krieges der Sommerurlaub in Begleitung gekommen, so war im vergangenen Jahre und erst recht in diesem Jahre der Urlaub möglich gewesen. Auf Grund des diesbezüglichen Stadtverordnetenentschlusses kann der Sommerurlaub den Arbeitern nicht entzogen werden, diese haben vielmehr darauf Anspruch. So wie in andern Städten, muß es auch in Eberfeld unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich sein, den Arbeitern einen Urlaub automatisch zu lassen oder sie wenigstens dafür zu entschädigen. Redner schloß mit dem Vorschlag, den Ausdruck zu beantragen, erneut bei der Stadtverwaltung auf Regelung der Forderungen zu dringen. — Da der Diskussion wurde von mehreren Arbeitern die Sachlage besprochen, unter anderem darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der niedrigen Lohnstufen von der Verwaltung so geregelt wäre, daß die Arbeiter drei Jahre warten müßten, ehe eine weitere Erhöhung stattfinde. Das sei eine sehr eigenartige Regelung. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß, wie bei Privatbetrieben, auch die städtischen Arbeiter auf den Sommerurlaub ein einfliegbares Recht hätten. An der Debatte beteiligten sich auch die Stadtverordneten Illenbaum und Hoffmann, die versprachen, für die Verwirklichung der berechtigten Forderungen der Arbeiter einzutreten. Es wurde schließlich folgender Beschluss einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung bestimmt, daß die Eingabe vom 21. März bis heute noch keine Erledigung gefunden hat. Sie beantragt daher den Arbeiterausschluß, erneut auf die Erledigung ihrer Forderungen zu dringen. Da sich die Verhältnisse doch immer mehr ungünstiger der Arbeiter gestalten, wird der Arbeiterausschluß beauftragt, bei der Stadtverwaltung eine allgemeine Lohnerschöpfung von 10 Proz. zu beantragen. Um die Interessen der Arbeiter schneller und besser zu behandeln, wird weiter verlangt, daß alle Arbeiten im Arbeiterausschluß verhandelt werden, zu dessen Sitzungen der Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter hinzuzuziehen ist.“ — Nachdem der Vorsitzende die Riantorganisierten aufgefordert hatte, sich dem Verbande anzuschließen und für die Verbreitung des Verbandes Sorge zu tragen, erfolgte Schluß der schön verlaufenen Versammlung.

**Kranenthal.** Am 5. Mai reichte unsere Filiale die Anträge ein, es möge statt abends 5½ Uhr um 6 Uhr Arbeitszeitlukz sein ohne Lohnabzug oder sonstige Beeinträchtigung. Weiter mögen wie vor 1910 die Schlammzulagen 30 Proz. statt 20 Proz. betragen, auch sollte der ganze Urlaub wieder gewährt werden. Am 23. Juni hat nun der Stadtrat beschlossen, es solle um 6 Uhr Arbeitszeitlukz sein, doch wird die Nachmittagsverpausa auf eine Viertelstunde verlängert. Die Arbeitszeit beträgt nun 9½ Stunden, ist also immer noch rechtlich lang. Die 30 Proz. für idemäßige Arbeiten werden wieder gewährt. Der Urlaub soll vier und für ältere Leute fünf Tage betragen, während er im Frieden im Höchstfall 6 Tage beträgt. Alsdann immerhin wieder ein Erfolg.

**Hannover.** Am 21. Juni fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Weißauer erinnerte daran, daß die im Dienste der Stadt stehenden Arbeiter bereits im Anfang

vorigen Jahres den Magistrat durch unsere Fikiale in einer Ein-gabe erfüllten, ihnen eine der gewaltigen Veränderung der ge-samten Lebenshaltung während des Krieges einigemäige aus-gleidende Lebhaftigkeit zu gewähren. Der Magistrat gewahrt dar-auf Teuerungs-zulagen, die vorläufig bis zum 1. April d. J. ge-zahlt werden sollten. Zu einer späteren Entgabt der Fikiale wurde dann, da die Teuerung ständig zunahm, der Magistrat erfuhr, da-gezahnten Zulagen nicht nur über den 31. März d. J. hinaus weiterzuzahlen, sondern sie auch auf das Doppelte, auf 20 Pf. für den Monat, zu erhöhen, weil sich ja die Lebenshaltung seit einem Jahr weit mehr als um das Doppelte verteuert habe. Außerdem wurde noch die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage ge-fordert. Während in fast allen anderen Städten auf Entgabt unter-tes Verbandes wenigstens geantwortet wird, hütte sich der bietige Magistrat in Schweigen. Der Magistrat wurde dann wieder-bolt an die durchaus berechtigten Forderungen erinnert, worauf endlich am 27. Mai d. J. folgende laconische Antwort einging: „Da sich jetzt der letzten Regelung der Teuerungs-zulagen für städtische Arbeiter am 1. April d. J. Veränderungen in den Verhältnissen nicht ergeben haben, kann die Angelegenheit zurzeit von neuem nicht verfolgt werden. Tramm.“ Nur in doch schon über ein ganzes Kriegsjahr verflossen, seit die niedrigen Zulagen gezahlt werden, und in dieser Zeit haben sich die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt ganz außerordentlich verschoben. Am 1. April d. J. ist nur die Zahlung der alten niedrigen Zulagen verlängert, also nicht erhöht. Medner forderte die Arbeiter auf, ihrer Organisation-Adnung zu verhelfen, indem sie diese stärken. Eine entsprechende Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten deckte, wurde einstimmig angenommen. Medner machte dann Weiterklang über das Verhältnis des stadtbaunoverordneten Magistrats zu unserer Organisation. Hierdurch hatte nämlich die genetische des Deut-schen Städtedages sich beim Magistrat erfündigt. Der Magistrat hat heraus geantwortet: „Eine Anerkennung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist von uns nicht erfolgt. Wir haben aber bei Vorstellungen des Verbandes Bedürfnisse gefäßt: wenn Angelegenheiten städtischer Arbeiter in Betracht kommen, so übrigen finden Verhandlungen mit dem Verband in keiner Weise statt.“ In dieser Antwort ist jedenfalls die Erklärung verworfen, auf die spätere Gelegenheiten zu merken, daß der Magistrat bei Vor-stellungen des Verbandes Bedürfnisse in Angelegenheiten der städtischen Arbeiter gefäßt hat. Da der Verteilung, die sich anstrengt, wurde auch noch an die Forderung der Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Bewährung von Urlaub sowie wie möglich erinnert und darüber hinaus, daß den Arbeitern trotz der schlimmen Verhältnisse die Seife zum Baden und Wäschen fast ganz entzogen werde. Zum „Beschiedenen“ berichtete der Vorsitzende über die kürzlich abgeholte Sitzung des Vorstandes und der Delegierten zum Gewerkschaftsamt, in der angekündigt wurde, einen einmaligen außerordentlichen Mortallbeitrag in der Höhe von 60 Pf. pro Quartal für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder aller Gewerkschaften zu erheben. Zur Begründung wurde darauf hinzugetragen, daß die Einnahmen aus den Beiträgen erheblich zu rückgegangen seien, weil ja so viele Mitglieder zum Beschieden eingezogen sind. Mit den reduzierten Einnahmen werde man schwerlich auskommen, aber die Ausgaben für die Leistungen des Arbeitsbeschaffungsamtes, Leichenhalle, Polizei, Arbeitserziehung usw. dürfen nicht bekrantzt werden. Es wurde einstimmig be-schlossen, unter Delegierten zu ermächtigen, in der nächsten Sitzung der städtedekretariaten der Erhebung des außerordentlichen Bei-trages zuzustimmen.

### Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Verbandstag der Schuhmacher wurde vom 19. bis 22. Juni in Stuttgart abgehalten. Er befaßte sich vor allem mit dem Weltkrieg. Neben den Verlusten wurden Verträge über die Bevölkerung der Kriegsinsassen und die Kronenauflage im Vertrag eingehend behandelt. Bis zu Ende 1915 ist die Mitgliederzahl von 44.000 auf 19.400 zurückgegangen. Rund 15.000 sind zu den Abnahmen berufen und 9000 als Abgang zu buchen. Die Einnahmen der Kontrollen betragen im Berichtsjahr 1914/15 1.500.813 Mf., die Ausgaben 723.019 Mf., das Vermögen des Verbandes am Abschluß des Berichts 867.791 Mf. gegenüber 862.300 Mf. Ende 1914. Während des Krieges fanden 36 Lohnbewegungen statt, von denen 27 mit Erfolg endeten. Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen über den Punkt: „Der Krieg und die Gewerkschaften“ ein, die mit der einstimmigen Annahme folgender Meßtumme ihr Ende fanden: „Der Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands sieht in der Stärke und Weitläufigkeit der Gewerkschaftsbewegung nicht bloß des eigenen Berufs, sondern auch der aller Lohnbeauftragten Arbeiter Deutschlands eine wichtige Voraussetzung für die Überwindung der nach dem Kriege die Arbeiterbewegung bedrohenden wirtschaftlichen und politischen Gefahren. Der Verbandstag betont deshalb, daß niemals mehr als jetzt die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ein hohes Gut sei, das zu gefährden oder in Frage zu stellen mit aller Wucht und Vorsicht vermieden werden soll. Der Verbandstag ver-

bebt sich nicht, daß die tiefen Meinungsverschiedenheiten in der politischen Arbeiterbewegung auch auf die Mitglieder der unfrüher und der anderen Gewerkschaftsorganisationen, wie auch auf ihre leitenden Männer einwirken müßten. Aber diese Spanne sollen auf dem Boden der politischen Organisation ausgedehnt werden. Niemals mehr als jetzt ergibt sich die Arbeitsteilung der Arbeiterbewegung und die Einhaltung der Grenzlinien der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung als eine Notwendigkeit. Die vor dem Krieg stets betonte Neutralität der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in politischer Beziehung darf heute nicht gering gewertet oder gar beiseite gehoben werden, wo der Streit in der politischen Arbeiterbewegung gerüttelnd hinüberzugreifen droht auf die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Der Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands fordert alle Organe der Gewerkschaften auf, im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung unabdingte Neutralität zu halten in dem politischen Streit, den die Arbeiterbewegung verfüllt. Er beantragt daher den Verbandsvorstand, bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beantragen, daß die Forderung „Einhaltung des Parteirechts von den Zentralverbänden“ auf die Tagesordnung der nächsten Hochländerkonferenz gesetzt wird, die alsbald einzuberufen ist. Der Verbandstag erwartet, daß diese Konferenz die geeigneten Maßnahmen ergreift, durch die das Übergreifen des Parteirechts auf die Gewerkschaften verhindert und damit die Gefahr der Zersplitterung und Schwächung dieser Organisationen unmöglich wird. Der Verbandstag verlangt von dem Vorstand die Fortführung seiner bisherigen (?) M. neutralen Haltung in allen Streitigkeiten der sozialdemokratischen Partei, um so diesen Streit von unserer Organisation fernzuhalten, um unsere Aktion für die Gewinnung neuer Mitglieder nicht zu erschweren und am zu verhindern, daß Mitglieder unter Verlängerung auf die Differenzen in der Arbeiterbewegung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.“ Vorstand, Redakteur und der Ausschußsvorsitzende wurden wiedergewählt. — Die Resolution, mehr noch die Thesen dazu und der zuerst geplante Wortlaut nötig zu einigen Handbemerkungen. Wie neuen sei, daß das Organ der Schuhmacher dieser Resolution bislang so ziemlich durch seine einseitige Haltung am fröhlig-ten in die Gedächtnis geblieben hat. Wir erinnern ferner an die falschen und unzutreffenden „Werthe“ über unsere Berliner Fikiale, die von einem - sagten wir - labien Verfaßter angefertigt, ohne weiteres und wiederholt im „Schuhmacherblatt“ Aufnahme fanden, bis erst durch die Richtigstellungen unseres Berliner Verbandsredakteurs dem Unrat ein Ende gemacht wurde. — Am übrigen entzählen wir uns fatale Weise, daß die Leute, die jetzt in den Gewerkschaften für die „stricte Neutralität“ eintreten, früher die bestätigen Gegner davon waren. Sie haben ancheinend „umgelernt“. Hoffentlich hält ihre jetzige Anschauung nun wenigstens eine Weile vor.

### Internationale Rundschau

Norwegen. In mehreren Berufen, so im Bergbau, der Metall-industrie usw. Norwegen wurden im Laufe des Winters und des Frühjahrs Arbeitsentnahmen (Streiks und Ausperrungen) ver-hängt. Sie auf Grund des Zwangsvermittlungsvor-fahrens ausführten Verhandlungen blieben erfolglos oder ihre Ergebnisse fanden nicht die Annahme der Parteien. So im Bergbau, wo der Verbandtag des staatlichen Bergleidetbeauftragten von beiden Parteien abgelehnt wurde. Die Unternehmerzentrale prahlte darum, eine Erweiterung ihres früher verharmten Ausperrung, so daß ab 3. Juni d. J. unter den Bergwerks- und metallindus-triellen Arbeitern usw. die Zögernahmen, Zellulose, Papier und Papiermaschinenindustrie, die Elektrochemische Industrie, die Terti und Zellulose, die Fabrikarbeiten, Brauereien, das gesamt-Waggonwesen usw. in die Ausperrung einbezogen werden sollten. Die Zahl der hier beschäftigten arbeitet beträgt 40.000, sie al-ler zu den schon vorher freigesetzten oder ausgesperrten 23.000 Arbeitern kommen. Zu dieser Situation griff die Regierung ein. Sie hatte vor einem Jahre nur widerwillig ihren Gesetzesentwurf vorgezogen, der die Einführung des Zwangs fürt die Bergarbeiter vorah. Im Mai 1915 mußte sie der gemeinsamen Willenssturzgebung der Unternehmer und Arbeiter weichen. Dagegen hat sie den Widerstand der Unternehmer dadurch überwunden, daß sie das Gesetz nur für die Dauer des Krieges erlaubt will. Nach dem Kriege soll erneut über das Fortbestehen des Gesetzes entschieden werden. Dies entspricht den nahesten Unternehmerinteressen an der unbelasteten Ausübung der Kriegs-junkturen. Das Storting hat das Gesetz am 9. Juni angenom-men und schon am gleichen Tage wurde es in Kraft gesetzt mit der Befreiung der regierungssyndikat erinnerten drei Zwickelräte und der Aufforderung an die Arbeiter und Unternehmer, ihrerseits je einen Schiedsrichter zu ernennen. Diciem Schiedsgericht werden die Differenzen im Bergbau, in der Metallindustrie und in drei anderen Kaufleuten zur Aburteilung übertragen. Das Urteil ist endgültig für beide Parteien. Gleichzeitig hat die Regierung alle Streiks und Ausperrungen aus Anlaß dieser dem Schiedsgericht übertragenen Konflikte verbietet. Zuverhandlungen

in der  
sollen  
werden,  
besser-  
en und

Die  
Ar-  
gering-  
in der  
cht auf  
tag  
et alle  
chafts-  
tibus  
daher  
tibus-  
ng des  
ng der  
renen  
metea  
stren  
e Ge-  
wird.  
feinze  
n der  
er Cr  
nnung  
a, daß  
beter-  
tand,  
lt. —  
uerst

We-  
plution  
tig.  
e fal-  
tiale,  
, ohne  
e fan-  
eliner  
— Im  
jetzt  
treten,  
n on-  
nung

etall-  
nd des  
ver-  
ver-  
ihre  
Berg-  
seiden  
nierte  
ran-  
tindu-  
ne-  
teril-  
fam-  
sollten  
e als-  
leiter:  
n u-  
sobet  
e d-  
samer  
Zet  
über  
tafie-  
n in de  
Inter-  
riegs-  
ernom-  
it de  
richte  
ihre  
ericht-  
nd in  
Mittler  
erm-  
chied-  
inger

egen das Verbot werden nach § 5 des Gesetzes mit Geldstrafen von 5 bis 25000 Kronen geahndet, und zwar trifft die Strafe jeden einzelnen Teilnehmer an einer gleichzeitigen Arbeitseinstellung wie auch jeden Amtsträger bzw. Vorstand eines Kadavereins. Der Arbeitgeberverein, der an einer solchen Arbeitseinstellung in irgendeiner Weise mitwirkt, sei es durch Beihilfesammlung, Anzeigemarsch, Auszakzung von Gewerkschaftsgesetzen zur Unterstützung des Kämpfes oder Einfassung von Beiträgen zum gleichen Zweck. Der Verein kann zur Haftung für diejenigen Mitgliedern verurteilt werden, sofern diese Mitglieder nicht nachgewiesen wird, daß sie entgegen den Beschlüssen und Anordnungen des Vereins gehandelt haben. Da zwei Wochen nach erlassenen Urteil kann die Strafe erneut werden, wenn der Verurteilte bei seiner „ungefestigten“ Handlungswise beharrt. Gegenüber diesem Vorgehen ordnete die Landesorganisation der Gewerkschaften an, daß alle von den Unternehmen zum 3. Juni ständigen Arbeiter am 6. Juni die Arbeit einzustellen hätten, und daß alle anderen organisierten Arbeiter des Landes sofort die Kündigung einreichen sollten. Das ist geschehen. Die Verüchter können erheben, daß sowohl die Arbeitseinstellung als die Kündigung niemand erachtet, und daß auch die Unorganisierten mit den Gewerkschaftsmitgliedern gemeinsame Sache machen. Der Mann, der telegraphisch auf den 13. Juni zusammenberufen worden war, hat die Bekämpfung des Generalstreiks, der bis dahin 15 Tage gewährt hatte, sowie die Aufzäckigung der Standarte befohlen, nachdem die Arbeiter durch ihre Vorgesetzten ihr Urteil über das Gewerkschaftsgericht wie auch gegenüber den Gewerkschaftern klar zum Ausdruck gebracht hatten. Die Aufforderung der Regierung, in das eingestellte Sozialgericht einen Vertreter zu entsenden, haben die Arbeiterorganisationen abgelehnt, so daß nun der Zivilsprozeß ohne sie geführt werden wird. Von der Art dieses Spruches wird wohl das weitere Verhalten der Arbeiter abhängen.

## Rundschau

**Herrn und Geist in der Organisation.** Der preußische Landesbeauftragte Kraub hält richtig in Mönchen einen Vortrag, in dem er u. a. auch auf unsere gegenwärtige wirtschaftliche Lage zu sprechen kommt, deren Schwierigkeiten besonders auf dem Gebiet der Volksernährung zutage treten: „Es muß uns nicht viel, daß wir Pfund Kartoffeln in England 1,50 Rl. und bei uns nur 70 Pf. kosten. Es muß auch nicht viel, wenn man sagt, es ist alles da. Die Leute sagen dann, so ist es noch schlimmer, warum kommen wir nie mitten? Wenn wir dieser Frage nadießen, müssen wir sagen: Wir sind groß im Organisieren, aber der Geist kann wir nicht organisieren. Der Geist muß da sein, und die ganze Organisation der Welt muß nicht, wenn nicht ein guter, williger, tüchtiger Geist vorhanden ist. Der Geist ist auch etwas sehr Heiles, er ist die innere Haltung eines Menschen, einer Familie, eines Standes, die passiven Widerstand leistet oder fröhlich zugreift und opfert. Deshalb müssen alle Vorschriften und Maßregeln nichts, wenn man nicht mag und nicht will, und wenn man immer einen Sturm in den Weg wirkt. Es wäre aber auch ungerecht, wenn man nicht offen zugegebenen sollte, daß große Fehler gemacht worden sind, daß nicht immer mit der Sicherheit, Nachhaltigkeit und rücksichtsvoller Schwere vorgegangen worden ist, die man in solchen Dingen erwarten muß. Es ist zu betrüben, wenn wir eine einzelne verantwortliche Stelle bekommen. Diese Dinge sind eine Verantwortung für den Sozialismus. Wir haben jetzt erst gelernt, wie die Verantwortlichkeit des einzelnen das Produktivste im ganzen Gemeinschaftskörper ist. Darum sollten wir in den Ernährungsberufen uns gegenseitig erziehen, Stadt und Land. Es sind höchstens zu hören, der Egoismus ist ins Kraut gewachsen. Was am besten tut ist, ist, daß bei dieser Art von Ernährungsfragen, die über eine Stadt rauscht, fast alles andere begraben wird, was auch in der Stadt lebt, die starke innere Siegeskraft. Wir sind noch nicht so am Hungern, das ganze große Land hungert gar nicht, und das gehört auch zum Volkstörper. Wogen klagen über Hunger noch je berechtigt sein, in der Stadt ist auch nicht alles so, wie es sein sollte. Wie müssen alle Dinge in einen größeren Zusammenhang bringen und uns die seelische Widerstandsfähigkeit nicht nehmen lassen.“ Mit Recht hat der Redner Gewicht gelegt auf die Bedeutung von Geist und Seele für eine Regelung unseres Wirtschaftslebens. In der Tat, die Organisation allein tut's nicht, der Geist muß hinzukommen. Die Organisation ist nur die äußere Form, die aber erst mit dem rechten Geist erfüllt werden muß. Das ist überall so. Am Ende kommt es natürlich darauf an, daß das Werk durch eine planmäßige Vorsorge des Vertrags scharf gemacht wird, daß Massen, Lebensmittel, Munition usw.

vorhanden sind, aber die Hauptfahre ist doch der Geist, der in der Truppe steht. So ist es auch bei uns hinter der Front. Nur der Geist der Solidarität, der genossenschaftliche Geist kann uns über alle Widrigkeiten hinwegbringen. Wenn dieser Geist fehlt, so ist alle Organisation wirkungslos.

**Wie werden sich die Löhne nach Friedensschluß gestalten?** Das mit beabsichtigt sich die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, jenes berühmte Unternehmerblatt, das dem Streben der Arbeiterschaft nach Fortschritt auf politischem, wirtschaftlichem und sozialreformerischen Gebiete stets befürwortet. Zu jenen Induktions, die durch die Kriegsergebnisse proptrieren, sind nun nicht nur die Probleme der Unternehmer ganz gewaltig gestiegen, sondern auch die Löhne der Arbeiter haben eine Besserung erfahren, die freilich durch die unglaublich in die Höhe geschickte Versteuerung des Lebensunterhaltes mehr als weit gemacht worden ist. Das Steigen der Arbeiterlöhne empfindet das genannte Blatt nicht besonders erfreulich, denn anders ist es wenigstens nicht zu verstehen, daß es sich schon jetzt darüber Sorge macht, ein Abfall der Löhne könnte nach dem Kriege auf den Widerstand der Arbeiterschaft stoßen. Dazu kommt, daß die Leute, die hinter dieser Unternehmerzeitung stehen, bemüht sind, um die Steigerungen der Löhne in sehr hartem Maße aufzubauen, um die Leute besser schon jetzt dafür einzutragen zu können, die geistigen Löhne dürften nach dem Friedensschluß nicht in der jeweiligen Höhe bestehen bleiben; die deutsche Industrie werde das nicht ertragen können. So schreibt denn die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer vorletzten Nummer: „Wie werden sich die Löhne nach Friedensschluß gestalten? Diese Frage wirkt wohl jeder auf, der einen Blick auf die heutige Entwicklung der Löhne wirkt und oft genau mit Erfahrung feststellen muß, zu welcher Höhe diese unter den besonderen Verhältnissen der Kriegswirtschaft empfohlen sind.“ Und weiter ganz unverblümmt für die Verminderung der Löhne: „Wenn die Arbeiterschaft sich darauf verheist, die hohen Löhne beizubehalten, dann wird eine schnelle und träge Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens auf grohe Hindernisse stoßen. Wie werden immerhin nach dem Kriege noch mit einem besondern starken Wettbewerb des Auslands zu rechnen haben, und mit bei günstigen Produktionsverhältnissen wird es möglich sein, diesen Kampf siegreich zu besiegen.“ — Die Arbeiter werden nach Beseitigung des Weltkrieges selbstverständlich das Wirtschaften haben, nicht nur ein Tunken der während des Krieges in manchen Industrien gestiegenen Lohnsätze zu verhindern, sondern auch dafür wirken, daß die Löhne allmählich steigen. Denn mit einer ernstlichen Verminderung der Kosten der Lebenshaltung wird man leider nicht rechnen können. Nach Auslassungen des Unternehmerblattes zu urteilen, werden die Arbeiter dann aber bei ihrem Betreiben auf Erhalt ihrer Lebenslage auf scharfe Widerstände in den Unternehmertreinen stoßen. Hartnäckige wirtschaftliche Kämpfe sind schließlich unabwendlich. Es ist gut, wenn die Arbeiterschaft das immer bedenkt und daraus jetzt die richtigen Schlussfolgerungen zieht: der Zeitung und immer weiteren Ausbreitung der Organisationen fortzufordern mit heiligem Gewissen obzuliegen.

**Eine sehr vernünftige Auseinandersetzung über das Genossenschaftswesen** lesen wir in der Düsseldorfer „Volkszeitung“. Miss Münchenthaler wird ihr nämlich unter der Überschrift „Richts hinzugeleitet!“ folgendes geschrieben: Von ehrlichen und weitsichtigen Wirtschaftspolitikern würden die bedeutenden und volksfreundlichen Bemühungen der Sonnungsgenossenschaften schon lange Zeit vor dem Kriege anerkannt und gewürdigt. Durch den Krieg und besonders durch die häßlichen Begleiterscheinungen auf dem Wirtschaftsmarkt — wogegen das Verhalten der Genossenschaften vorteilhaft abstach — wurden der Bewegung sehr viele Freunde zugeführt. Staat, Gewerbe und usw. müssten durch die gewaltige Beweiskraft der Tatjachen ihr ehemals schiefes und unbegründetes Urteil nachprüfen. Aber nicht überall ist dieser gesunde Zug hingedrungen. Erst kürzlich erhielten einige Vertreter der Genossenschaften einen geradezu verblüffenden Beweis, welcher ihnen selbst noch in den Köpfen von Personen spult, denen man gelinde gesagt, solche Toreheiten nicht aufräumen sollte, vorausgesetzt, daß Boswiligkeit nicht vorliegt. Im Laufe eines geschäftlichen Gesprächs erklärte nämlich einer der ersten Vertreter der Stadt: „Es ist ja eigentlich ein Unrecht mit den ganzen Genossenschaften, zuerst werden die Waren teurer verkauft, um dann nachher den Mitgliedern eine Rückvergütung auszuhallen zu können!“ Natürlich wurde dieses hohnebüchene Zeug sofort in gebührender Weise auf seinen wahren Wert zurückgeführt. Doch kommt es uns heute auf diese Auseinandersetzung speziell nicht an, obwohl sie recht bezeichnend ist. Uns interessiert fürs erste, daß einer Person, die mitten im öffentlichen Leben steht, die einfachsten Grundbegriffe des Genossenschaftswesens eine Kata Morgana sind. Zweitens, daß eine Bewegung, die gerade in der jetzigen Zeit, wo die Wirtschaftseinheit des Staates in allen Augen traut, so überzeugend ihren iduellen Wert und Zweck fundgetan hat, von Personen nicht begripped wird, die auf Grund ihrer Stellung im öffentlichen Leben die Fähigkeit hätten, sich wenigstens mit den Tendenzen des Genossenschaftswesens vertraut zu machen. Drittens, daß auch nach dem Kriege die Genossenschaften von soldaten Personen mit dem gleichen unmerklichen Maß gemeint werden, wie vor dem großen Weltkrieg. — Für die Freunde, Mitglieder und Männer der

